

Universitätsbibliothek Paderborn

Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte

Kugler, Franz Stuttgart, 1854

2. Der römische Basilikenbau, näher entwickelt nach den Resten der antiken Basilika von Trier.

urn:nbn:de:gbv:wim2-g-1491654

Lebens im Alterthum auf eine gleich umfassende Weise von dem Glanze der classischen Poesie durchleuchtet uns entgegenträten; kein zweites Beispiel, in welchem, statt des blutgetränkten Lorbeers, statt des Scepters und der Fasces, die einfach treue Erfüllung der Pflichten des Daseins auf

eine gleich tiefsinnige Weise künstlerisch verklärt erschiene.

Und gar eigen wird es dem Wandrer zu Muthe, wenn er den Blick von den Bildwerken des alten Denkmals niedergleiten lässt auf die Dächer des Dorfes und auf die Thäler der Saar und der Mosel. Aus dem Bewusstsein des Volkes ist die Deutung jener Bilderschrift lange verschwunden. Nur vielleicht eine unwillkürliche Scheu vor der hohen Würde jener Gebilde, vielleicht auch nur irgend ein Aberglaube war es, was sie im Lauf der Jahrhunderte und Jahrtausende schützend erhielt. Aber die Beredsamkeit der classischen Poesie, die in ihnen waltet, ist dennoch nicht erloschen. Wir fühlen es mit, wie sie auch hier, fern, fern von den Landen ihres Ursprungs eine neue Heimat erworben, wie sie auch hier das Leben bis in das Innerste des Hauses und der Familie durchdrungen hatte. Und vor den Augen unsres Geistes steigt die Welt des Alterthums empor, in dem jugendlich heiteren Adel, dessen sie fort und fort, bis hinab in die Zeiten ihres Verderbens und ihres Sturzes, sich ein gut Theil zu bewahren vermochte, und lebendig tritt uns jener glanzvolle Verkehr entgegen, welcher einst die Säume dieser Berge, die Ufer dieser Ströme erfüllte.

Der römische Basilikenbau, n\u00e4her entwickelt nach den Resten der antiken Basilika von Trier.

(Kunstblatt, 1842, Nr. 84, ff.)

Das Gebäude der Basilika hat ein zwiefaches Interesse für die kunsthistorische Forschung. Es gehört auf der einen Seite zu den grossartigsten Gestaltungen, in denen das antike Leben sich ausgeprägt hatte, auf der andern trägt es in sich den Keim zu der Gestaltung eines neuen Lebens; es verbindet unmittelbar die beiden grossen Epochen der Weltgeschichte, die des heidnischen Alterthums und die des christlichen Zeitalters. Die antike römische Basilika gab das Vorbild für den ältesten christlichen Kirchenbau; in leisem, aber stets bewegtem Fortschritte entwickelte sich aus ihr jene wundersame Architektur, welche wir in den gothischen Domen staunend verehren; und als man die Formen der mittelalterlichen Architektur verliess und zu denen des Alterthums zurückkehrte, da bestrebte man sich, auch der Kirche wiederum das einfache Gepräge der Basilika zu geben. Allerdings zwar stehen die modernen Basiliken, die eigentlich diesen Namen verdienen, nur vereinzelt da; man konnte sich nicht auf umfassende Weise all derjenigen, zum Theil so wirkungsreichen architektonischen Elemente entledigen, die im Verlauf der Zeiten sich hervorgebildet hatten; dennoch ist das Streben danach nicht erloschen. Die nähere Bekanntschaft mit dem reinen griechischen

Säulenbau hat demselben eine neue Nahrung gegeben, und vornehmlich in der jüngsten Zeit haben sich Entwürfe und Ansichten geltend zu machen gesucht, welche das Gebäude der christlichen Kirche völlig wiederum in der Weise der antiken Basilika gestaltet wissen wollen, um so das künstlerische Bestreben in den Urzeiten des Christenthums, dem damals keine freie Entwickelung vergönnt war, auf seine reinen Principien zurückzuführen.

Hiebei kommt es natürlich vor Allem darauf an, sich von der antiken Basilika eine möglichst klare Anschauung zu verschaffen. Aber die Einrichtung derselben hat für uns bisher noch vieles Dunkle gehabt; wir kannten nur die allgemeinen Bestimmungen ihrer Anlage; für die Besonderheiten der Ausführung lag uns keine nähere Anschauung vor. Ich darf somit hoffen, dass die folgenden Mittheilungen über einen Baurest aus den Zeiten des classischen Alterthums, der uns einer solchen Anschauung um ein Bedeutendes - und mehr als irgend ein andrer unter den uns bekannten Resten der Römerzeit - näher führt, nicht ohne Interesse dürften aufgenommen werden. Sie beziehen sich auf denjenigen unter den merkwürdigen römischen Bauresten in Trier, der in die westliche Seite des ehemaligen churfürstlichen Palastes verhaut ist und der durch die Volkssage, jedoch ohne weitere Begründung, zu einem Palaste Constantins des Grossen gemacht wird. Ich hatte vor Kurzem Gelegenheit, diesen Baurest, der entschieden nur eine Basilika gewesen sein kann, genau zu untersuchen. - Ehe ich jedoch auf denselben näher eingehe, erlaube ich mir, dasjenige übersichtlich zusammenzustellen, was bisher über die Anlage der antiken Basiliken bekannt war, und was die Grundlage der folgenden Untersuchungen ausmachen muss.

Die selbständige und charakteristisch eigenthümliche Ausbildung der Basiliken gehört den Römern an; sie errichteten dieselben für die gemeinsamen Zwecke des kaufmännischen Verkehrs und der bürgerlichen Rechtspflege. Die Basiliken bestanden demgemäss aus zwei Haupttheilen: aus dem Raum für das Publikum, der eine oblonge Grundfläche hatte und für den Handelsgebrauch die eigentliche Börse bildete, und aus dem Tribunal, welches an jenen in der Form eines Halbzirkels, die Sitze der Richter umschliessend, angelehnt war. Die Ausdehnung, vornehmlich die des oblongen Raumes, musste natürlich, je nach den besonderen Bedürfnissen, auf die verschiedenartigste Weise wechseln. So haben sich einzelne Reste von Basiliken erhalten, welche den oblongen Raum nur klein und ohne eine, durch Säulenarchitektur hervorgebrachte Abtheilung (d. h einschiffig) zeigen: zwei in Italien, in dem alten Aquino und zu Präneste, eine dritte unter den Ruinen von Palmyra in Syrien. Ihnen ist als vierte die sogenannte Basilika Sinciniana in Rom hinzuzufügen, die später (unter dem Namen S. Andrea in Barbara) als christliches Gotteshaus benutzt ward; diese ist gegenwärtig nicht mehr vorhanden, doch haben sich Zeichnungen ihrer ursprünglichen Anlage erhalten. - Reste solcher Art sind indess nicht geeignet, eine höhere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen; von vorzüglicher Wichtigkeit, zumal für die Städte, welche als die Brennpunkte des römischen Lebens betrachtet werden müssen, sind nur diejenigen Basiliken, die eine grössere Ausdehnung und demgemäss eine glänzendere Einrichtung hatten. Den Berichten der alten Schriftsteller zufolge dürfen wir annehmen, dass in solchen an den Langseiten innerhalb des oblongen Raumes Säulenstellungen angeordnet waren, durch welche sich

schmalere Seitengänge von einem breiteren Mittelraume sonderten (dass somit drei Schiffe entstanden); dass über diesen Seitengängen Gallerien. insgemein durch eine zweite Säulenstellung über der ersten gebildet, hinliefen; und dass sich auf der einen Schmalseite des Gebäudes der Haupteingang, auf der andern das Tribunal befand. Eine solche Einrichtung geht namentlich aus der allgemeinen Vorschrift hervor, welche Vitruv für die Erbauung der Basiliken giebt; dass davon jedoch im Einzelnen manche Abweichungen gestattet sein mussten, folgt aus der Beschreibung der Basilika, welche Vitruv selbst zu Fano erbaut hatte (obschon die Besonderheiten dieser Anlage, die er dem Leser angelegentlichst empfiehlt, seinem bankunstlerischen Geschmacke gar keine grosse Ehre bringen). Die Reste dreischiffiger Basiliken, die sich auf unsre Zeit erhalten haben, sind aber nur äusserst gering; ausser den Ueberbleibseln eines kleinen Gebäudes solcher Art zu Otricoli und ausser einem, ebenfalls nur kleinen kirchlichen Gebäude zu Alba am Fuciner-See, in dem man eine antike Basilika erkennen zu müssen meint, ist nur die allerdings bedeutende Basilika von Pompeji zu nennen, von der aber wiederum nicht so genügende Reste erhalten sind, dass wir die ganze Einrichtung, welche das Gebäude hatte, hinlänglich klar erkennen könnten, die auch in der Form des Tribunals von dem römischen Princip abweicht; letzteres nämlich ist in einer Weise angeordnet, die, analog den vielen Gräcismen, welchen man in Pompeji begegnet, mehr auf griechische Vorbilder schliessen lässt. Dann dürften einige fragmentirte Grundrisse basilikenartiger Bauten zu nennen sein, die sich auf den Bruchstücken des bekannten capitolinischen Planes von Rom erhalten haben. Aber auch diese geben unsrer Anschauung durchaus kein genügendes Bild; vorzüglich wichtig ist es nur, aus diesen Fragmenten zu bemerken, dass der Grundriss desjenigen Gebäudes, welches man für die vielgerühmte, höchst prachtvolle Basilika des Paullus Aemilius hält, ein Paar Säulenreihen, quer vor dem Tribunal hinlaufend, zeigt, und dass auch an den Langseiten des oblongen Raumes je zwei Säulenreihen (somit fünf Schiffe) angedeutet zu sein scheinen, obgleich dies letztere nicht mit völliger Sicherheit aus den Punkten und Lineamenten des Planes zu folgern sein dürfte. - Den grössten Nachdruck legt man insgemein, wo es darauf ankommt, von der antiken Basilika eine genügende Anschauung zu geben, auf die Basiliken der altchristlichen Zeit, von denen sich in Rom und in Ravenna sehr zahlreiche Beispiele erhalten haben, und die nach dem Muster von jenen, ob auch für andre Zwecke, erbaut worden sind. Gewiss geben diese altchristlichen Basiliken die allgemeinen Elemente der antiken - nach den obenangeführten Bestimmungen - wieder; ob sie aber auch für die Besonderheiten der architektonischen Anlage als ebenso maassgebend zu betrachten sein möchten, scheint sehr zweifelhaft. Ich möchte im Gegentheil behaupten, dass jene Erhöhung des Mittelschiffes, welche in den altchristlichen Basiliken durchgehend gefunden und welche dadurch hervorgebracht wird, dass man über den Colonnaden des Inneren besondre Wände aufsetzen lässt, durchaus dem antiken Formengefühle, dem ganzen Princip des antiken Säulenbaues, der über dem Gebälk der Säulen alle weitere Last vermeidet, widersprechend sei. Dies geht schon daraus hervor, dass bei den altchristlichen Basiliken die Säulen in der Regel durch Bögen verbunden werden, welche der Last jener Wände mit lebendiger Kraft entgegenstreben; wo aber im strenger classischen Sinne (wie in S. Maria maggiore zu Rom) statt der Bögen gerade Architrave

angewandt sind, da wird das Unantike einer solchen Anlage auf doppelt empfindliche Weise bemerkbar. Nur Eine der altchristlichen Basiliken Roms zeigt in ihrer ursprünglichen (obschon in neuerer Zeit völlig veränderten) Einrichtung eine Anlage, die ohne Zweifel den antiken Basiliken näher entsprechend war. Dies ist die Basilica Sessoriana, deren Gründung in die Zeit Constantins des Grossen fällt und die gegenwärtig den Namen S. Croce in Gerusalemme führt. Nach ihrer ursprünglichen Einrichtung, von der uns die erhaltenen Zeichnungen Kunde geben 1), wurde sie durch zwei Reihen von je sechs colossalen Säulen in drei gleich hohe Schiffe getheilt, während die Seitenwände durch je zwei Reihen übereinander geordneter Fenster, von sehr bedeutender Dimension und im Halbkreisbogen überwölbt, ausgefüllt wurden; die Stellung der Fenster entsprach den Zwischenweiten zwischen den Säulen. Es ist möglich (obgleich hier keineswegs mit irgend einer Bestimmtheit nachzuweisen), dass in Uebereinstimmung mit den oberen Reihen der Fenster ursprünglich auch Gallerien über den Seitenschiffen angeordnet waren; die Balken, auf welche der Boden der Gallerien aufgelegt sein musste, würden in diesem Falle etwa - allerdings aber sehr unschön - in die Schäfte der Säulen eingelassen gewesen sein, wie man eine ähnliche Einrichtung bei der Basilika von Pompeji annehmen zu müssen glaubt und wie dieselbe auch, obgleich durch eine anderweitig unschöne Vermittelung motivirt, in der Vitruvischen Basilika von Fano stattfand.

Wir sind nach alledem nicht im Stande, uns von der antiken römischen Basilika ein andres, als nur ein sehr allgemein gehaltenes Bild zu entwerfen. Ueber die Einrichtung der Umfassungsmauern und der Fenster, vornehmlich aber über die Bedeckung des Innern (oder deren etwaniges Nichtvorhandensein) fehlt es uns fast an aller näheren Bestimmung. Nur die zuletzt genannte Basilica Sessoriana giebt uns hierüber einige besondere Winke; doch kann auch dies Gebäude wiederum nicht als völlig maassgebend betrachtet werden, zumal wenn man dasselbe, wie es in den vorhandenen Zeichnungen erscheint, als aus gleich hohen Schiffen gebildet annimmt. Um so grösseren Werth hat für uns der genannte Baurest von Trier, den wir sonder Schwierigkeit in seiner ursprünglichen Einrichtung zu reconstruiren vermögen und zu dessen Betrachtung ich nunmehr zurückkehre ²).

Er besteht aus der einen, gen Westen gewandten Langseite des Baues und aus der kolossalen, im Halbkreis erbauten Nische des Tribunals, die sich der Langseite gen Norden anschliesst. Von der östlichen Langseite sind noch Spuren vorhanden; im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts stand auch diese noch aufrecht. Die Länge der Westfronte beträgt 182 Fuss, die Tiefe der Nische etwa 43 Fuss; die Höhe der letzteren mit ihrer gegenwärtigen (aber schwerlich ursprünglichen) Zinnenbekrönung, welche der Westfronte fehlt, beträgt 97 Fuss über dem Erdboden, die ursprüngliche Breite des Gebäudes wird auf 108 Fuss angegeben 3). Die Westseite

Kugler, Kleine Schriften. II.

¹) Bei Ciampini, Vetera monimenta, I. t. IV. V. — ²) Ich kann hiebei leider nur auf die nicht genügende Darstellung des genannten Baurestes verweisen, welche sich bei Quednow, Beschreibung der Alterthümer in Trier etc. Thl. H. S. 1 ff findet. Gründlichere Darstellungen sind in dem Werke von Chr. W. Schmidt über die Baudenkmale von Trier (Lief. 4) zu erwarten. — ³) Nach-

enthielt, wie man aus den deutlichsten Spuren ersieht, zwei Reihen von je neun hohen und weiten, im Halbkreisbogen überwölbten Fenstern, die nachmals vermauert und durch kleine, die alten Fensterbögen beeinträchtigende Oeffnungen ersetzt sind. Zwischen den Fenstern springen, nach aussen und nach innen, starke Wandpfeiler vor, welche oberwärts ebenfalls durch halbkreisbogige Ueberwölbungen, concentrisch mit den Bögen der oberen Fenster, verbunden waren. Man sieht diese Einrichtung besonders deutlich im Innern des Gebäudes, in den gegenwärtigen Dachräumen, erhalten; sie bezeugt einen glücklichen Sinn für ein eben so solides, wie kunstlerisch durchgebildetes Gefühl, indem diese Verbindungsbögen für den Eindruck des festen Zusammenschlusses der Masse vorzüglich wirksam sein mussten. Auch die grosse Nische des Tribunals war mit zwei Fensterreihen und mit überwölbten Wandpfeilern zwischen denselben, die letzteren aber beträchtlich breiter als die Pfeiler der Langseite, versehen. In der nördlichen Ecke der Langseite ist eine kleine Wendeltreppe angebracht; ähnliche waren zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts auch noch in den übrigen drei Ecken des Gebäudes vorhanden. Vor der Nische wölbt sich oberwärts, nach dem inneren Raume des Gebäudes hin, ein kolossaler, 60 Fuss weiter Schwibbogen, von 7 Fuss Stärke und 41/3 Fuss Höhe. Die Nische selbst ist nicht, wie man etwa voraussetzen möchte, überwölbt, und es ist auch keine Spur irgend einer Art vorhanden, woraus hervorginge, dass sie ursprünglich ein Gewölbe gehabt hätte oder zur Aufnahme eines solchen eingerichtet gewesen wäre. Das Material des Gebäudes besteht durchweg aus Ziegelsteinen, die 15 Zoll lang und breit und 11/4 Zoll dick sind und die durch Mörtellagen von derselben Dicke verbunden werden. - Noch ist als ein alter Bautheil im Innern des Gebäudes eine mächtige Arcade, aus drei Pfeilern und Halbkreisbögen bestehend und aus starken Sandsteinquadern gebildet, zu nennen, die fast in der halben Tiefe der Nische des Tribunals quer hindurchläuft und die in den gegenwärtigen Dachräumen freistehend erscheint. Doch ergibt sich aus dem abweichenden Material, aus der rohen Form der Kämpfergesimse, vor allem aber aus der ganz willkürlichen Anordnung dieser Arcade, dass sie nicht zu dem ursprünglichen Bau gehört haben kann; sie fällt wahrscheinlich in die Zeiten der fränkischen Herrschaft, in denen das Gebäude, wie angegeben wird, als königliche Pfalz benutzt wurde. In eben diese Periode dürfte auch die grosse, aus Quadern aufgerichtete Mauer gehört haben, welche das Gebäude an seiner vorderen Schmalseite, gen Süden, noch zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, ehe die spätern Umbauten unternommen wurden, abschloss. Bei Gelegenheit dieser Umbauten entdeckte man im Innern die Reste eines brillanten Fussbodens von Marmor, so wie mancherlei eigenfhümliche Anlagen, die aber wiederum zum Theil den Veränderungen des Baues aus der fränkischen Zeit zuzuschreiben sein dürften. In dem Tribunal fand man ein kellerartiges Gemach; wenn dies der noch gegenwärtig an derselben Stelle vorhandene Keller ist, so möchte ich dasselbe ebenfalls lieber auf Rechnung der fränkischen Umbauten setzen, als etwa mit jener Krypta

träglich. Nach dem inzwischen erschienenen Werke von Schmidt beträgt die Breite des Schiffes der Basilika im Lichten 88 Fuss 2 Zoll, die Länge desselben ein Paar Fuss über das Doppelte, die ganze Länge der Basilika mit Inbegriff des Tribunals 233 Fuss 4 Zoll. Die Höhe vom Fussboden bis zur Decke betrug 98 bis 100 F. Rheinl.

unter dem Tribunal der Basilika von Pompeji, die man für ein Gefängniss hält, parallel stellen 1).

Ueber die ursprüngliche Bestimmung des Gebäudes sind bisher die verschiedenartigsten Meinungen aufgestellt worden. Gewöhnlich hält man dasselbe, wie bereits bemerkt, für den Ueberrest eines Constantinischen Palastes, obgleich das Ganze in seiner Anlage durchaus nichts Wohnliches hat, auch wenn man hiebei den grossartigsten Maassstab anlegen wollte; diese Meinung scheint nur auf mittelalterlicher Tradition zu beruhen, die einen Bau, der zu einer königlichen Pfalz, zu einem Castell, später zum erzbischöflichen Hofe umgewandelt war, auch von Hause aus als für Zwecke solcher Art bestimmt ansehen mochte. Seit dem Erwachen wissenschaftlicher Forschungen hat man andre Hypothesen aufgestellt, die jedoch im Wesentlichen auch nicht besser begründet sind; theils führte die Nische des Tribunals dahin, hier an ein Lokal für scenische Spiele zu denken, dem sich sodann, als der Hauptkörper des Gebäudes, etwa ein Hypodrom (ein schattiger Spaziergang) angeschlossen habe, theils wurde bemerkt, das Gebäude müsse zu der, um eine beträchtliche Strecke weiter südwärts belegenen Thermen-Anlage (am ehemaligen Altthore) gehört haben 2). Erst in neuester Zeit ist durch Steininger3) die einzig richtige Ansicht ausgesprochen worden, dass hier die Reste einer Basilika vor uns ständen; denn in der That deuten die erhaltenen Theile, den obigen Mittheilungen zufolge, auf's Entschiedenste nur auf eine Anlage solcher Art, während die anderweitig ausgesprochenen Meinungen und die Hypothesen, die man ausserdem etwa noch über den Zweck des Gebäudes aufstellen möchte, in den auf unsere Zeit gekommenen Beschreibungen antiker Gebäudegattungen und in den erhaltenen Monumenten durchaus keine Bestätigung finden.

Schon die erhaltenen Theile des in Rede stehenden Gebäudes geben demnach für unsere Kenntniss des antik-römischen Basilikenbaues sehr wichtige Beiträge; wir sehen hier die Einrichtung der Aussenwände mit ihren Fenstern und mit einem sinnreich durchgebildeten Pfeilersystem deutlich vor uns; wir erhalten eine eben so bestimmte Anschauung von der innern architektonischen Anordnung der Nische des Tribunals. Diese erhaltenen Theile und ihre Maassverhältnisse geben uns zugleich aber auch die deutlichsten Aufschlüsse über die anderweitigen Einrichtungen, die im Innern müssen stattgefunden haben. Natürlich werden hier, wie in allen grösseren Basiliken, Säulenstellungen an den Langseiten angeordnet gewesen sein, und natürlich werden dieselben den Wandpfeilern entsprochen haben, so dass die Fenster, wie an der Basilica Sessoriana, mit den Zwischenweiten zwischen den Säulen correspondiren mussten. Es kommt nun zunächst in Frage, ob auf jeder Seite nur Eine Säulenstellung oder ob dereu zwei übereinander vorhanden waren. Dies zu bestimmen, geben wir für's Erste den Säulen (muthmaasslich korinthischen, wie fast durchgehend in den spätern römischen Bauten) eine Höhe von 10 unteren Durchmessern, dem Gebälk eine Höhe von 2 Durchmessern, - als durchschnittliche Maassbestimmungen, die

¹) Die handschriftlich erhaltene Nachricht über den Zustand des Gebäudes zu Anfange des 17ten Jahrhunderts und über die Entdeckungen, welche man damals im Innern derselben machte, siehe bei Steininger, die Ruinen am Altthore zu Trier, S. 44. — ²) Quednow, Th. II. T. I. ergänzt auf der Südseite des Gebändes eine grosse Nische, der auf der Nordseite ganz entsprechend, obgleich hiefür kein andrer Grund vorhanden ist, als der eines ganz willkürlich angenommenen symmetrischen Gesetzes. — ³) In der angeführten Schrift S. 47.

für den spätern römischen Säulenbau vorzüglichst charakteristisch sind; sodann nehmen wir die lichte Höhe des Gebäudes auf etwa 96 Fuss an 1). Für Eine Säulenreihe auf jeder Seite erhalten wir hienach Säulen von etwa 80 Fuss Höhe und 8 Fuss Stärke im untern Durchmesser, die uns schon an sich allzu kolossal bedünken möchten, deren Annahme aber in Rücksicht auf die zugleich sehr engen Zwischenweiten völlig unstatthaft wird. Denn da der Raum von Fenster zu Fenster etwa 19 Fuss beträgt, so bleiben uns für die Zwischenweiten etwa nur 11 Fuss (d. h. nicht viel über einen untern Durchmesser) übrig, was den Gesetzen des römischen Säulenbaues ebenso, wie den Bedürfnissen eines frei bewegten Verkehrs widerspricht. Wir können somit nur zwei Säulenstellungen übereinander, d. h. dem regelmässigen Basilikenbau gemäss, Gallerien über den Seitengängen annehmen, die zugleich den zwiefachen Fensterreihen der Wände entsprechen. Auch hiebei bleiben uns für die Säulenarchifektur noch sehr bedeutende Verhältnisse übrig. Die untern Säulen sind demnach als etwa 45 Fuss hoch und im untern Durchmesser 41/2 Fuss stark anzunehmen, wodurch die Zwischenweiten eine Breite von etwa 141/2 Fuss, d. h. von ein wenig über drei Durchmessern erhalten. - Ferner kann auf jeder Langseite des Baues nur Ein Seitengang und auch dieser nicht von beträchtlicher Breite angeordnet gewesen sein. Die Breite der Maueransätze auf der Nordseite, rechts und links von der Oeffnung der Nische des Tribunals, giebt hier das bestimmende Maass. Diese beträgt auf jeder Seite nur etwa 16 Fuss, so dass, die Säulenstärke abgerechnet, nur etwa 11½ Fuss für die Breite des Säulengangs bleiben. Wollten wir die Gänge breiter annehmen und die Säulenarchitektur vor die Pfeiler der Nische vortreten lassen, so würde die Architektur der Gallerie den Bogen der Nische auf die widerwärtigste Weise zerschnitten haben; wollten wir etwa (wie auf dem oben genannten Grundriss der Basilika des Paullus Aemilius) die gesammte Säulenarchitektur quer vor dem Tribunal durchgehen lassen, so verlöre der Bogen desselben alle Bedeutung. — Dieser grosse Schwibbogen ferner hat nur einen constructiven Zweck. Ein ausschliesslich ästhetischer Zweck desselben, als zum Einschluss der Nische für die Anschauung der letztern von dem grossen oblongen Raume aus dienend, ist auf keine Weise vorauszusetzen. Da die Nische, in der Form eines halben Cylinders, nicht mit einem Gewölbe versehen ist, so bilden sich oberwärts in derselben zu den Seiten jenes Schwibbogens, Winkel von hässlicher, schwankender Ge-

¹) Nach der gegenwärtigen Höhe des Erdbodens dürften etwa neunzig Fuss anzunehmen sein; die übrigen sechs Fuss rechne ich, als etwaiges Minimum, auf die im Verlauf der Jahrhunderte erfolgte Ueberhöhung des Erdbodens. Ich bemerke, dass ich die Zahlenbestimmungen auf Quednows Aufnahmen gründe, welche letzteren allerdings nicht genügend erscheinen; doch können einige Fuss mehr oder weniger bei einem Gebäude von so ausgedehnten Dimensionen keinen erheblichen Unterschied hervorbringen. Für die Zwecke obiger Berechnung sind schon ungefähre durchschnittliche Maassbestimmungen vollkommen hinreichend. Noch füge ich hinzu, dass ich bei den Bestimmungen über die vorhanden gewesene Säulen-Architektur die eigentlich klassische Behandlung derselben, mit geradem Gebälk, im Sinne gehabt habe. Wollte man statt dessen bereits eine Verbindung von Säulen und Bögen annehmen, wie solche in spätest römischer Zeit allerdings zuweilen vorkommt, so ist dennoch nicht ausser Acht zu lassen, dass hiebei durchgehend noch, und namentlich bei länger fortgesetzten Colonnaden, die herkömmlichen Gesetze der Säulenordnung beobachtet wurden.

stalt, deren Beschaffung wahrlich nicht aus ästhetischen Gründen, sondern nur durch eine äussere Nothwendigkeit veranlasst sein konnte. Wo die Nische durch ein halbes Kuppelgewölbe bedeckt ist, fällt dieser Uebelstand natürlich weg, aber auch hiebei ist der Schwibbogen zunächst aus äusseren Gründen veranlasst, damit sich nämlich das Gewölbe an ihn anlehnen könne. Wollte man etwa sagen, dies letztere sei in der Gestaltung des Tribunals als Regel anzunehmen, und im vorliegenden Falle habe man, obgleich das Kuppelgewölbe sei weggelassen worden, dennoch jenen charakteristischen Bogen aus herkömmlicher Gewohnheit beibehalten, so hiesse dies doch ein allzu bedeutsames und mächtiges Werk, wie der Bogen in der That ist, auf Rechnung eines blossen Schlendrians setzen. Der Schwibbogen, ich wiederhole es, hat nur einen constructiven Zweck: den nämlich, dem Balkenwerk, welches die Bedeckung des Tribunals trug, zur Unterlage zu dienen. Hieraus folgt aber unmittelbar, als der wichtigste Umstand dieser Untersuchungen, dass der mittlere Haupttheil des oblongen Raumes (dessen lichte Breite etwa 60 Fuss betrug) unbedeckt war. Denn wenn etwa vorausgesetzt würde, dass man hier, als Träger der Ueberdeckung, irgend eine künstliche Dachrüstung angewandt habe, so wäre es widersinnig und dem praktischen Sinne der Römer gänzlich widersprechend gewesen, wenn dieselbe Einrichtung nicht auch bei der Ueberdeckung des Tribunals stattgefunden hätte. Dem steht aber das Vorhandensein des Schwibbogens entgegen, welcher nunmehr gegen den offenen Mittelraum hin einen festen Abschluss und Zusammenhalt des Gebäudes bildete.

So erscheint uns die Einrichtung des Gebäudes ganz dem offnen, freien Charakter des Verkehrs im Alterthum gemäss: in der Mitte, als Hauptraum, ein weiter offner Säulenhof, dem sich zu den Seiten bedeckte Seitengänge und Gallerien, im Grunde das gleichfalls bedeckte Tribunal anschlossen. beide dem Publikum (vornehmlich den Handelsleuten) und den Richtern einen flüchtigen Schutz gegen die Witterung, wenigstens gegen den Regen, gewährend. So luftiger Einrichtung entspricht denn auch die kolossale Dimension der ringsum offenen Fenster. (Bei der oben genannten Basilica Sessoriana in Rom gingen die untern Oeffnungen, grossen Thoren gleich, sogar bis auf den Fussboden nieder, so dass eine Einrichtung dieser Art die allergrösste Freiheit des Verkehrs gestatten musste.) Auch von der Basilika von Pompeji wird vorausgesetzt, dass der mittlere Raum unbedeckt war. Nach meinem Dafürhalten fand diese Einrichtung insgemein bei den grösseren Basiliken statt. Man kann sie gewissermassen als in's Enge gezogene (und allerdings für besondere Einzelwecke bestimmte) Fora bezeichnen, wie denn, umgekehrt, die ersten bedeutenderen Basiliken Roms bekanntlich geradehin eine Erweiterung des dortigen Forums und seiner Bedürfnisse bildeten. Ebenso kann man sie, mit Ausschluss der besonderen Form des Tribunals, den Hypäthral-Tempeln parallel stellen, deren Einrichtung auf sie wiederum nicht ohne Einfluss gewesen sein dürfte.

Nach alledem scheint es mir, dass wir die Basilika von Trier als ein charakteristisches Beispiel der ganzen Gebäudegattung, welcher sie angehört, betrachten dürfen; obschon wir die Zeit ihrer Erbauung nicht näher bestimmen können und diese, möglicherweise, erst in das vierte Jahrhundert nach Christi Geburt fallen dürfte. Die allgemeinen Grundzüge der Anlage, welche uns hierin vorliegen, hindern uns nicht, für die verschiedenen Epochen der römischen Architektur eine verschiedenartige Behandlung des architektonischen Details anzunehmen. Nur über die Einrichtung

der Vorderseite erhalten wir hier keinen Aufschluss, indem von dieser keine Spur mehr vorhanden ist und sie, wie aus den mitgetheilten Berichten hervorgeht, schon in früher Zeit verändert sein musste. Doch hat die Restauration der Façade eines antiken Gebäudes, da uns hievon so vielfache Beispiele vorliegen, für uns keine erheblichen Schwierigkeiten; auch für den Fall nicht, wenn man an der Vorderseite, nach Vitruvs Vorschlag, ein Chalcidicum vorgebaut annehmen wollte, indem ein solches Baustück, wie bekannt, im Wesentlichen nur aus einer Vorhalle und aus einem unbedeckten Söller oder Altan über deren Decke bestand.

Beiläufig mag noch bemerkt werden, dass uns die eben besprochene Basilika zugleich einen nicht unwichtigen Fingerzeig für die Topographie des alten Trier giebt. Die Bedeutsamkeit ihrer Dimensionen lässt nicht voraussetzen, dass sie in einer untergeordneten Gegend der Stadt belegen gewesen sei; vielmehr wird sie ohne Zweifel wie überall die wichtigeren Basiliken, am Forum, und zwar mit ihrer Vorderseite gegen dasselbe gerichtet, gelegen haben. Hieraus folgt, wenigstens mit grösster Wahrscheinlichkeit, dass das Forum von Trier ungefähr die Stelle des heutigen Palast-

platzes eingenommen habe.

Blicken wir nunmehr noch einmal auf das Verhältniss der antiken Basiliken zu dem christlichen Kirchengebäude zurück, so erscheint das Bestreben, das letztere nach dem Vorbilde jener zu behandeln und seine Formen demgemäss in reiner Classicität zu bilden, nicht als ein vollkommen berechtigtes. Die charakteristisch eigenthümliche Einrichtung des Mittelschiffes in der altchristlichen Basilika, auf welcher von vornherein die bedeutsame Wirkung des christlichen Kirchengebäudes beruht, ist in der antiken Basilika nicht vorgebildet. Sie steht im Widerspruch gegen die Gesetze des antiken Säulenbaues; sie ist eine Neuerung, welche die antiken Formen und deren Eindruck auf das Auge und auf das Gemüth des Beschauers verdirbt. Sie kann demnach mit den classischen Bauverhältnissen nicht ausgeglichen werden; sie gehört nicht der künstlerischen Gefühlsweise einer vergangenen Zeit an, sie deutet vielmehr auf neue Gesetze auf neue Entwickelungsmomente, und zwar auf diejenigen, welche sich in den Baustylen des Mittelalters, in dem romanischen (sogenannt byzantinischen) und vornehmlich in dem gothischen, zu so grossartiger Consequenz ausgebildet haben. Es dürfte somit vortheilhafter sein, nicht den unentwickelten Keim, sondern die in glänzender Fülle aufgeschlossene Blüthe zum Gegenstande des künstlerischen Studiums zu machen 1).

1) Schmidt hat (1845), in seinem oben angeführten Werke, die Vermuthung ausgesprochen. dass die Basilika von Trier im Inneren — meiner Voraussetzung entgegen — keine Säulengallerien gehabt habe. Gegenwärtig wird sie bekanntlich, und zwar als grosser einschiffiger Raum, zur Kirche für die evangelische Gemeinde bestimmt, wiederhergestellt. Es haben sich dabei Reste alter Säulenstellungen vorgefunden, die in solcher Art indess, ihrer Anordnung und ihrer Behandlung nach, nicht mit dem Bau gleichzeitig sein konnten, vielmehr Umwandlungen der inneren Anlage in der fränkischen Epoche anzugehören scheinen.